

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Stadtverwaltung Zittau
Der Oberbürgermeister
Postfach 1458
02754 Zittau

OBERBÜRGERMEISTER					
Reg.-Nr.					
Kopie/Kenn.					
25. JAN. 2021					
Rücksprache	BM	HA	ZSG	AfF	B
Termin	BS	WTÖ	ROB	RBS	SB
Beurteilung					

2. J. J. Antoszyk

Der Präsident

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Dr. Ralph Seidel

Durchwahl
Telefon +4935126122119
Telefax +4935126122099

ralphdr.seidel@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.12.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2417/6/10

Dresden, *22. 1. 2021*

**Wahrung der Interessen des Freistaats Sachsen und seiner Gemeinden
im Verfahren zur Erweiterung des polnischen Braunkohletagebaus
Turów
Schreiben des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau vom
7. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zenker,

für Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2020 zum Verfahren zur Erweiterung
des polnischen Tagebaus Turów bedanke ich mich.

In der Stellungnahme des LfULG vom 27. März 2019 wurden die Fachberei-
che Wasser, Boden, Wertstoffe, Lärm, Strahlen, Naturschutz, Landschafts-
pflege, Fischartenschutz, Fisch- und Teichwirtschaft sowie Geologie betei-
ligt.

Im Prüfergebnis wurde festgestellt, dass hinsichtlich der Belange Oberflä-
chengewässer, Grundwasser, Naturschutz, Hydrogeologie und Ingenieurge-
ologie eine abschließende Beurteilung nicht möglich ist. Dementsprechend
wurde um eine Vervollständigung der Unterlagen gebeten. Zu den Belangen
Rohstoffgeologie und Lärm hatten sich keine Hinweise ergeben. Von der
Fischereibehörde wurde auf einen möglichst geringen Eintrag von ungerei-
nigtem Wasser im Fall von Starkregenereignissen und auf die Vermeidung
von erheblichen Versickerungen aus der Lausitzer Neiße in den Tagebau
Turów hingewiesen.

Eine erneute Stellungnahme zu den Belangen Oberflächengewässer,
Grundwasser, Naturschutz, Hydrogeologie und Ingenieurgeologie wäre erst
auf Grundlage von ergänzten Unterlagen möglich. Erst eine Beurteilung, die
auf der Grundlage von vollständigen Unterlagen erfolgen würde, würde eine
Einschätzung hinsichtlich möglicher Maßgaben oder einer Planungsüberar-
beitung ermöglichen. Da mangels neuer Anhörungsunterlagen die Grundla-
gen für solch eine Beurteilung fehlen, hat das LfULG auch kein Votum für
oder gegen die Entscheidung der polnischen Regionaldirektion für Umwelt-
schutz in Breslau abgegeben.

Damit bleibt der Tenor der Stellungnahme des LfULG vom 27. März 2019
bestehen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
August-Böckstiegel-Str. 1
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1.



2021/14842

Über die Einleitung möglicher rechtlicher Schritte entscheiden die beteiligten sächsischen Ministerien in Abstimmung mit der sächsischen Staatskanzlei.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Eichkorn